

## **Satzung für die Museen der Stadt Füssen Vom 20.12.2002**

Die Stadt Füssen erläßt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

### § 1 Name und Sitz

Die Museen der Stadt Füssen (das Museum der Stadt Füssen, Lechhalde 3 und die Städtische Gemäldegalerie, Magnusplatz 10) sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Füssen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie werden auf der Grundlage der einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

### § 2 Zweck und Aufgabe

Die Museen der Stadt Füssen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Einrichtungen dienen als Orte des Sammelns, Bewahrens, öffentlich Zugänglichmachens und Präsentierens von Kulturgut und Kunst der Stadt und der Region Füssens. Die verfolgten Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch:

1. die museale Präsentation von Kunstwerken und Kulturgütern im Rahmen der Dauerausstellung und von wechselnden Sonderausstellungen
2. die wissenschaftliche Erforschung und Inventarisierung der einzelnen Exponate
3. die sachgerechte konservatorische Lagerung, um das Kulturgut zukünftigen Generationen zu bewahren
4. die aktive Sammlungstätigkeit, um die Bestände zu komplettieren

### § 3 Mittelverwendung

- (1) Die Einrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel der Einrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 4 Auflösung, Wegfall der Aufgaben

Bei Auflösung der Einrichtungen oder bei Wegfall der verfolgten steuerbegünstigten Zwecke verbleiben alle vorhandenen Vermögenswerte bei der Stadt Füssen, die sie unmittelbar und ausschließlich zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden hat.

§ 5  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

Füssen, den 20. Dezember 2002

gez.  
Gangl  
Erster Bürgermeister